

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei familiären Postenhaltern
vierteljährlich 81 Pfg. Bei reeller Verteilung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.
Redakteur: Guido Seidler in Wiesbad.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltene Colonelle
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Hiebrich a. H., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Wiesbad.

Das Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Artingen, Bierstadt, Breidenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Straußenstein, Georgensborn, Hefloch, Jockstadt, Koppenheim, Massenheim, Miedenbach, Nauord, Nordensdorf, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wüder, Wildschaffen.

Nr. 21. Samstag, den 17. Februar 1917. 17. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 117.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 37 463/15 212.

Bekanntmachung.

Die strenge Geheimhaltung aller Vorkehrungen, die die Heeresleitung zur Verteidigung des Vaterlandes trifft, ist von der größten Bedeutung für den Erfolg. Sie kann nur gewahrt werden, wenn sich jeder die äußerste Zurückhaltung auferlegt in der Mitteilung militärischer Vorgänge jeder Art, die er wahrgenommen hat oder die sonst zu seiner Kenntnis gelangt sind, und wenn er bei dieser Zurückhaltung keinen Unterschied macht gegenüber Personen, die vertrauenswürdig sind, und anderen, und zwischen Nachrichten, die ihm wichtig, und solchen, die ihm unwichtig erscheinen. Auch die Weitergabe einer schonbar unbedeutenden Nachricht an eine vertrauenswürdig Person kann unheilvolle Folgen zeitigen.

Ich habe darum im Dienste der Sicherheit des Reiches folgende Verordnung erlassen:

Es ist verboten, einem andern Mitteilungen zu machen, aus denen auf militärische Maßnahmen Schlüsse gezogen werden können, sowie Mitteilungen in geheimer Schriftart oder einer Geheimsprache und Mitteilungen, die nur aus Einzelbuchstaben oder Zahlen oder nur aus Unterdrift bestehen. Der Versuch ist ebenfalls verboten.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Ich bemerke dabei, daß es keinen Unterschied macht, in welcher Art die Mitteilung erfolgt; mündliche Mitteilungen sind ebenso strafbar wie schriftliche.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, für strenge Durchführung der Verordnung zu sorgen.

Die Postbehörden sind angewiesen, mir Mitteilungen zu machen, wenn zum derhandlungen gegen das Verbot im Postverkehr, Telegrammverkehr und Fernsprechverkehr zu ihrer Kenntnis kommen.

Ich habe angeordnet, daß von den verschiedenen Sendungen Stichproben, die ich einfordere, unter Kriegsrecht geöffnet und auf Verlässe geprüft werden.

Ich werde, wo es mir erforderlich erscheint, die offene Aufklärung von Postsendungen und ihre Ueberwachung anordnen. Das Nähere wird von den Postbehörden bekanntgegeben.

Ich weise darauf hin, daß Verlässe gegen die Verordnung nach dem Gesetz über den Belagerungszustand bestraft werden. Die Strafverfolgungsbehörden sind ersucht worden, in allen Fällen von Zuwiderhandlungen auf strenge Bestrafungen anzutragen.

Mainz, den 12. Februar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding,
General der Artillerie.

Nr. 116.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 37 462/15 202.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verordne ich für den in meinem Befehlsbereich gelegenen Kreis Bingen und die zum Bereich der Festung Mainz gehörenden Teile der Kreise Alzey und Rheingau:

§ 1.

Jeder, der in die oben bezeichneten Gebiete zurück und dessen Aufenthalt im Falle der Festung Mainz über 10 Stunden dauert, hat sich sofort nach seiner Ankunft persönlich bei der Ortspolizeibehörde oder der nach dieser bezeichneten Stelle anzumelden und über seine Person auszuweisen. Die Bescheinigung, daß dies geschehen ist, ist stets mitzuführen. Das Gesetz ist zur Durchführung zur Verfügung zu stellen. Die Ausweise sind auf Verlangen zu hinterlegen.

§ 2.

Jeder Wohnungsgeber oder sein Vertreter haben sich über die Personenzahl der Anmelder zu vergewissern. Ohne die vorgeschriebene Bescheinigung darf niemand aufgenommen werden. Die an Zureichende überlassenen Räume sind zum Zwecke der Durchsuchung Tag und Nacht der Polizei zur Verfügung zu stellen. Erscheint eine Person verdächtig, so ist die zuständige Behörde sofort zu verständigen.

§ 3.

Wer gewerbmäßig Fremde beherbergt, hat die Verordnung an leicht sichtbarer Stelle in seinem Betriebe auszuhängen.

§ 4.

Als Ausweis gilt ein Reisepaß oder ein Baderpaß. Personen, die keinen Ausweis besitzen, werden ausgewiesen, oder es wird ihnen die Zureise verweigert.

§ 5.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben. Die Vorschriften über Führung des Fremdenbuchs, die Anmeldepflicht der Ausländer und die für Militärpersonen bestehenden besonderen Reisevorschriften bleiben in Kraft.

§ 6.

Zumiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 12. Februar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding,
General der Artillerie.

Nachweisung.

Nr. 117. der im Monat Januar 1917 erteilten Jagdscheine.

Nr.	Beginn der Giltigkeit Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1	7. Januar	de Leuw, Heinz	Kaiserl Bankvorstand	Biebrich
2	7. "	Kahl, Fritz Phil. Wilh.	Landwirt	Mosheim
3	12. "	Bottmann, Gustav	Kaufmann	Mainz
4	13. "	Göbel, Emil	Gast- und Landwirt	Jockstadt
5	13. "	Klimich, Georg	Hauptmann	Mainz
6	13. "	Hennemann, Wilhelm	Landwirt	Jockstadt
7	25. "	Raas, Moritz	Gastwirt	Nauord
8	31. "	v. Sierakowski	Major	Biebrich
9	18. Dezember	Elbig, Fritz Heinrich	Landwirt	Breidenheim

Wiesbaden, den 8. Februar 1917. Nr. 6 und 8 sind Tages-, die übrigen Jahresjagdscheine. J. Nr. II. 1345. Der Königl. Landrat: v. Heimbürg.

Nr. 118.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 37 461/15 201.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verordne ich für den Bereich der Festung Mainz:

Es ist verboten, einem andern Mitteilungen zu machen, aus denen auf militärische Maßnahmen Schlüsse gezogen werden können, sowie Mitteilungen in geheimer Schriftart oder einer Geheimsprache und Mitteilungen, die nur aus Einzelbuchstaben oder Zahlen oder nur aus Unterdrift bestehen. Der Versuch ist ebenfalls verboten.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 12. Februar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding,
General der Artillerie.

Nr. 119.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 15 080/37 157.

Verordnung.

Betr.: Jäger- und Bärenführerbanden.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich das Umherziehen von Jäger- und sogenannten Bärenführerbanden.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 7. Februar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding,
General der Artillerie.

Nr. 120.

Betr.: Verhinderung des Reichsmarktabsatzes nach dem Auslande.

Unter Bezug auf die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 9. ds. Mts. — III b 180/134 — wird mitgeteilt, daß das Reichslanddirektorium

a) für den Reichsmarktabsatz mit Luxemburg
b) für den allgemeinen Postverkehr
eine allgemeine Genehmigung erteilt hat. Demgemäß ist die Verordnung nicht auf den Verkehr mit Luxemburg und den allgemeinen Postverkehr anzuwenden.

Zur Behebung etwaiger Zweifel wird ferner mitgeteilt, daß Geldtransporte und Verfügungen der Heeresstellen und militärischen Kasernen z. B. für Löhne- und dergleichen Zwecke nicht unter die Verordnung fallen und daher nicht zu behindern sind.

Schlüssig liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Ziffer 2 der erlassenen Verordnung sich nur auf die Maßnahmen inländischer Personen und Firmen bezieht, das Verfügungsrecht der Ausländer ist abseits nicht eingeschränkt worden.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1917.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Von Seiten des stell. Generalkommandos.
Für den Chef des Stabes:
Beßig,
Oberkriegsgerichtsrat.

Nr. 121.

Erinnerung.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Die mit Erlassung meiner Kreisblattverfügung vom 6. Dezember v. Js. — J. Nr. 15 782, veröffentlicht in Nr. 147/706 des Kreisblattes von 1916 betreffend:

1. die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1917, insbesondere mit Berücksichtigung über die erfolgte Fertigstellung und den Beginn der Auslegung.
11. die Einreichung der Abschriften der festgestellten Haushaltsvoranschläge für 1917.

rückständigen Bürgermeister werden an die bestimmte Erledigung mit Frist bis zum 25. ds. Mts. erinnert.

Wiesbaden, den 12. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. 1780.
von Heimbürg.

Nr. 122.

Bekanntmachung.

Der bisherige Bürgermeister Hofmann in Bierstadt ist zum Bürgermeister der Gemeinde Bierstadt wiedergewählt und bestätigt worden.

Wiesbaden, den 10. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. 1819.
von Heimbürg.

Nr. 123.

Befreiung der Hülsenfrüchte.

Diejenigen Besitzer von Hülsenfrüchten, welche nach dem Ausbruch ihrer Ernte 1916 mehr als 25 Hg. Hülsenfrüchte geerntet, jedoch die Restmenge, die nach Abzug der ihnen nach der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 zustehenden Bedarfsmengen für Verwendung in eigener Wirtschaft und für Saatgut zum Anbau für 1917, verbleibt, noch nicht zur Ablieferung gebracht haben, werden hiermit aufgefordert, die Ablieferung unverzüglich zu veranlassen, da andernfalls in den Enteisungsverfahren gegen dieselben vorgegangen werden muß. Anmeldung und Ablieferung hat an die Landwirtschaftliche Zentral-Vereinskasse in Frankfurt a. M., Schillerstraße 23, zu erfolgen.

Ich erlaube die Magistrate und Gemeindevorstände in der Gemeinde sofort darauf hinzuweisen, daß die Hülsenfrüchte zur Bedienung des Heeresbedarfs bestimmt sind.

Wiesbaden, den 15. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. 1911.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Bermischtes.

Koblenz. Ueber die Eisverhältnisse liegen folgende Nachrichten vor: Von der holländischen Landesgrenze bis Bingen ist die Eisbedeckung des Rheins, die eine Länge von 34 Km. hat, unverändert, jedoch teilweise in Bewegung. In Holland haben Waal und Ried Eisstand. Die Mosel hat eine Eisbedeckung bei Trier, von Kattens bis Alf, bei Hagenport auf 22 Km., von Traben-Trarbach bis Biebrich auf 27 Km. Länge. Die Lahn hat eine feste Eisbedeckung auf 56 Km. Länge.

Die Gemüseversorgung der Städte soll für dieses Jahr umfichtiger geregelt werden, als es im vorigen Jahre geschehen ist. Nach Erklärungen der „Reichsgemeinschaft“ sind Höchstpreise für Gemüse nicht angedacht. Es sei am zweckmäßigsten, das Gemüse auf dem Wege dem Verbraucher zuzuführen, daß es beim Kleinhandlertum zum freien Verkauf kommt. Die starke Preissteigerung beruhe auf Schwierigkeiten bei der Anzucht und bei der Beschaffung der Samen, letzteres besonders bei Zucchini und Spinat.

Der Landrat des Kreises Alzei wendet sich mit einer Bekanntmachung an die Landwirte seines Kreises, derzufolge der Verdacht besteht, daß feindliche Agenten bei uns Lebensmittel- und Futtermittel in Brand zu setzen und unseren Viehbestand zu vernichten beabsichtigen. Zu diesem Zwecke planen die Agenten Brandstiftungen durch Einführung entzündlicher Hülsen in Heu und Stroh und Vergiftung von Pferden durch Brennensvergiftung infolge Einwerfens von Tabletten mit Kohlenpulver. Die Landwirte werden daher ermahnt, vor fremden Personen auf der Hut zu sein.

Hagen. Ein wackerer Feldgauer ist der jetzt 50jährige Ernst Wolf von hier. Nach Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig zum Heeresdienst, doch konnte sein Wunsch auf Entstellung erst später berücksichtigt werden. Er rückte dann als Bataillonsoberführer ins Feld. Nach 20 Monaten Kriegsdienst kehrte der Krieger zurück und legte hier an der Oberschule die Einjährigprüfung mit Erfolg ab. Auf den Schlachtfeldern Rumaniens wurde Wolf jetzt zum Offizier befördert.

Butter als Wagenschmierung. Nach Meldungen schlesischer Blätter wird in Wahren aus Rangel an Petroleum Butter für die Benetzung benutzt. Ferner wird Butter zum Schmieren der Wagenachsen verwendet, da Wagenschmierung 18 bis 22 Kronen das Kilogramm kostet und nur schwer zu haben ist. Auch in den Alpenländern wird Butter, die den Bauern oft noch in großen Mengen zur Verfügung steht, zum Fetten der Schuhen und als Wagenschmierung benutzt.

Kriegs-Havanna. Wenn alles im Preise steigt, kann das Kirschaub, das zu Zigarrenanlagen verarbeitet wird, natürlich nicht zurückbleiben, und so hat auch in Sauerbrunnblättern eine recht ansehnliche „Preisbewegung“ stattgefunden. Während früher der Zentner mit 3 Mark bezahlt wurde, ist der Preis für solche Blätter jetzt schon auf 10 Mark gestiegen.

Eine verfrähte Osterhase. Die Eier- und Geflügelhändlerin Katharina Döwle in Roding hatte 37 000 Eier in Kaff gelegt und der Behörde verborgen gehalten, wahrscheinlich um unangelegentlich eine Osterfreude zu machen und Mitbewerber mit unehelichen Preisen zu leimen. Beides verführte der Spürsinn der Polizei. Eine Hausdurchsuchung förderte den Diebstahl vorzeitig zutage.

Deutschland. Für die Kriegserüstungen gegen die Mittelmächte waren in drei Jahrzehnten 88,1 Milliarden, und wenn man nun diesen Summe die Kosten des Ersten Weltkriegs und des russisch-japanischen Krieges addiert, noch immer 10 Milliarden dazugeben können. Die Kriegskosten dagegen haben in dem gleichen Zeitraum nur 25,7 Milliarden für die Zwecke ausgegeben. Nach dem Jahr von 1912/13 hat Deutschland 1910, Österreich 1817, England 1497, Frankreich 1238, Russland 1517 Millionen für Heer und Flotte ausgegeben; also der Dreierbund 4277, die Mittelmächte 2188 Millionen. Die Kriegskosten, welche die Mittelmächte ihren Völkern aufgebürdet haben, sind also viel höher als die, welche der preussische Militarismus für erforderlich hielt.

Deutschland und Amerika.

Bona, 14. Februar. „Main“ meldet aus New York: Hier haben Friedensstimmungen stattgefunden, wobei deutsche Überzeugungen vorherrschten. Am 12. Februar wurden in Washington verschiedene Friedenskonferenzen von Deutsch-Amerikanern abgehalten. Der sozialistische Bürgermeister von Minneapolis tadelt Wilson wegen des Abbruchs der Beziehungen und fordert die Arbeiter auf, sich im Kriegsfall zu weigern, die Waffen zu ergreifen.

Italienische Enttäuschung.

Bo, 13. Februar. In der „Gazzetta“ „Adriatico“ veröffentlicht der Kriegsbefehlshaber einen Artikel zu der deutsch-amerikanischen Krise. Er behauptet, daß der Abbruch der Beziehungen Überbretter Freude und Trost in Italien erweckt habe. Schon könne man feststellen, daß Amerika nicht mit Deutschland im Gegensatz stehen habe und daß weder Spanien noch die südamerikanischen Republiken eine nennenswerte Sache mit Wilson machten. Weiterläufige also seien die Vereinigten Staaten allseitig. Die Lage habe sich deshalb nicht besonders geändert und so stellt sie sich dar, wie sie es zu Gunsten Deutschlands gesehen, denn Deutschland habe erreicht, was es erreichen wollte. Man müsse sich klar machen, daß die deutschen Staatsmänner zum mindesten die Folgen des Taubstuhls im voraus wußten und mit dem amerikanischen Kampf zu rechnen haben dürften. Wenn der Krieg trotzdem nicht vermieden wurde, so beweise dies, daß Deutschland daraus zukünftig Nutzen erziele. Offenbar wolle Amerika gerade durch den Bruch mit Deutschland Gelegenheit zur Intervention finden. Man dürfe nicht vergessen, daß Wilsons Worte über die Freiheit der Meere eine Abweisung an England gefolgt hätten. Amerika werde sich kaum in den Krieg hineinsteigen lassen. Auch Italien müsse sich deshalb auf die eigenen Kräfte verlassen.

Das Wort eines Neutralen.

Ein bedeutendes Wort eines belgischen Feldherrn zugunsten neutralen Militärschlichters wird bekannt. Dieser wurde von seiner Regierung abberufen und verließ den letzten Abend seiner Anwesenheit im Großen Hauptquartier im Kreise deutscher Generalsstabschefs. Bei dieser Gelegenheit antwortete er auf die Anfragesprüche des ältesten Offiziers mit einem Teilspruch auf den obersten Kriegsherrn des deutschen Heeres. Er feierte ihn als den friedliebenden Kaiser, als welchen er ihn in mehreren Friedensjahren kennen gelernt habe, als friedensgebietenden Kaiser bis zum Kriegsausbruch und als den um den Frieden ringenden Kaiser im Kriege.

Die Plünderung Deutschlands — ein französisches Kriegsziel.

Um die sinkende Kriegsbegeisterung im französischen Heere anzukurbeln, kommt das Pariser Blatt „Action Française“ erneut mit dem Vorschlag, die Kämpfer auf Kosten des Feindes zu entschädigen. In der Nummer vom 28. Oktober hatte Maurras geschrieben, daß jeder einzelne kämpfende Franzose das Recht auf persönliche Beute in Deutschland habe. Durch diese Aussicht werde sein Eifer angepörrt. Und zurecht fragt dieser Kämpfer: „Warum zögert man, nicht auch die wildere Jagd zu betreiben?“ — Man könnte z. B. festlegen, daß die wohlhabenden Deutschen, deren Reichtümer man als Beute beschlagnahmen muß, durch die deutsche Regierung schadlos gehalten werden.

Man an, es fehlte überall die sorgende Hand der Hausfrau. Jede und Tapete zeigte keine erkennbare Farbe mehr, sondern das mühsame Grau gähnlicher Verwahrung, und die paar hohen, dünnen und schmalen an den Wänden stien an Verblüdung und hässlicher Verwahrung.

Gratia Bona kannte das alles sehr gut, aber heute erglitzte es ihr nach freudiger als sonst, und der Anblick ihres Vaters bereitete ihr Leid.

Guten Tag, Papa, sagte sie mit etwas Zurückhaltung und weniger Liebedall als sonst, ich kam, um Dir zu sagen, daß ich sehr böse auf dich bin, aber ich sehe, du bist krank.

Ach, sagt mich in Ruhe mit euren Düngeleien! fuhr er unruhig auf mit einer abwehrnden Handbewegung. Den Dödel schenke ich mich um euer Dödel! Sage mal deinem Mann, daß er mich künftig verschonen soll, wenn er alle Zahles und Großmäuler, alle Scheinheiligen und Schmeißer aus der ganzen Gegend zusammenlockt! Und wenn und wo ich diesem Patent-Gunnen, dem Quasler, dem Wenden noch einmal begegne, da schlage ich ihm alle Knochen im Leibe zusammen!

Es war sehr unruhig von dir, Papa, in meinem Hause solchen Stand zu machen, du glaubst nicht, wie ich darunter leide, wenn Bruno so böse auf dich ist! Du sollst doch Rücksicht auf mich nehmen, was? Bona festerregte ein. Wenn du so fortfährst, ruinierst du meine Ehe! Du weißt, daß Bruno viel auf die Meinung der Leute gibt und auf tabellofen Familienruf — er muß ja bereuen, mich geheiratet zu haben.

Wo was, Quadele! brummte Bona etwas kleinlaut. Bona war kein Viehling, er war im Grunde sehr stolz auf sie.

Sie nahm den kleinen Erfolg wahr und fuhr fort, ihm sein Unrecht klar zu machen. Er versuchte sich dagegen aufzubauen und schimpfte wütend auf die ganze Gesellschaft, aber noch und noch wurde er doch müde. Der Gedanke, seine Tochter unglücklich zu machen, ging ihm schädlich nach.

Es gab noch einen heiligen Streik, als sie von ihm die schriftliche Entschuldigung für Wenden forderte. Er rief den Umklag zum Kopf, schoberte ihn wütend in eine Kammer, wo er einem auf hingestrichenen Tadel an die Ohren lag, so daß dieser vor Schreck quakte, und ließ ihm ein Notizen im Zimmer herum, indem er Wenden und anderen herporgerenden Mitglieder der Gesellschaft Namen beilegte, die in keinem Verzeichnis stehen. Aber Bona hatte den Mut der Verzeihung, sie ließ nicht nach mit ihrer Forderung, sie wußte, sie war die einzige, die etwas über ihn verstand. Schließlich, als Trumpf, zog sie ihr Portefeuille mit dem Banknoten hervor.

Ich weiß, du hast gestern stark verloren, es könnte dir viel leicht Unbequemlichkeiten bereiten, sagte sie zögernd, denn im Verlaufe ihrer Seele schämte sie sich dieser Verzeihung, ich wäre gern bereit, dir auszuhelfen, da meine Schatulle gerade gefüllt ist und einiges entbehren kann — aber erst muß ich deiner Bitte Gehör geben und mir die Entschuldigung für Wenden schriftlich ausfeiern, allen Formen der Etikette nach, ehe ich dir auch nur einen Pfennig hieron überlasse. Und sie zählte vor seinen Augen die Hundertmarktscheine; es waren zehn.

Er stand wie gebannt, als hypnotisierte ihn der Anblick. Na ja, Bona, ich weiß ja, du bist ein gutes Kind, sagte er mit plötzlich veränderter Stimme und Haltung, gib man her. Es war neuer Lebensmut in seiner Miene, er schien nicht mehr der kranke Mann.

Nein, nein, Papa! Erst die Entschuldigung, dann bekomme ich das alles.

Er wandte sich trotzig ab und machte ein lässiges, böses Gesicht. Bona ließ die Banknoten zwischen ihren Fingern knistern, sie ließ sie fliegen und häßte sie langsam auseinander, als wolle sie in das Bedauern, das einen seinen Suchtengeruch verbreitete, einatmen.

(Fortsetzung folgt.)

In ihrer Nummer vom 5. Februar ist die „Action Française“ nun in der Lage, diese edle Forderung Maurras', deren Durchführbarkeit durch die leidige Tatsache, daß der Krieg sich immer noch auf französischem Boden abspielt, in Frage gestellt ist, wieder und wiederholend zu formulieren. Das Blatt schließt vor, für die wirklichen Kämpfer, je nach dem Verhältnis der Schädigung des Feindes, eine Geldprämie zu reservieren, die auch eventuell für die Witwen und die Kinder gelten solle. Für jeden müße ein Anteil an dem bei Friedensschluß dem Feinde zuzurechnenden Cha, sei es Geld, Land oder dergl., reserviert bleiben. Ränge gering habe man die Schädigung der Soldaten mit den schönen Gedanken und Medaillen vom Kampf für Freiheit und Recht vergest. Es sei jetzt Zeit, ihnen zu sagen, daß sie, wenn sie auch in erster Linie für ihr Vaterland kämpften, doch auch für sich und für ihren persönlichen Wohlstand kämpften, der durch den Feinde aufzuerlegende Kontributionen vermindert werden solle.

Angesichts dieser schönen Vision, die zeigen, was unser deutsches Vaterland bei einem Einbruch der feindlichen Heere in unsere Gasse zu erwarten hätte, können wir uns jedoch nur mit dem alten Sprichwort trösten, daß die Nürnbergser keinen hängen, sie hätten ihn denn. Und vorläufig haben wir ja die Franzosen in ihren wertvollsten nördlichen Departements.

Tages-Rundschau.

Wien. Die kaiserlichen Teilsprüche werden von den Blättern als neuerliche Kundgebung der machtvollen, wirklich geschlossenen Einheit gefeiert, die die Dynastien, Wälder und Heere der Mittelmächte bilden. Im Frieden und für den Frieden geschlossen, habe sie im schneidenden Dolchstoß der beiden Mittelmächte eine Teilsprüche und militärische Schlachtfeld bewiesen, die die Leistungen des übermächtigen feindlichen Anglistenbündnisses weit übertrafen und den Weltbund zur Erweiterung zu einem mächtigen Verbund mit der Türkei und mit Bulgarien befähigt habe.

Die Friedenskaiser.

Wien, 12. Februar. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: Unseren Feinden dürfte es nicht recht verständlich vorkommen, daß die beiden Kaiser nicht mit einem Worte der großen Thase gedacht haben, in das das Weltbringen mit dem verstorbenen Kaiser getreten ist. Die hätten Lord George, Bismarck und Bismarck gebannt, Verberben auf die Gegner herabgeschleudert und schmerzliche Siegel prophezeit. Die Kaiserfreunde sprachen nur von einer glücklichen Zukunft der Welt und Staaten, konnte den Segnungen eines geschlossenen Friedens.

Berlin, 15. Februar. Die „Völkische Zeitung“ meldet: Dem Reichstag wird nach seinem Zusammenritt eine neue Kriegskreditvorlage zugehen. Es ist, wie das Blatt hört, anzunehmen, daß die Höhe der neuen Kriegskreditvorlage ungefähr 15 Milliarden Mark betragen wird. — Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge wurde über die Kreditvorlage noch keinerlei Entscheidung getroffen. Die in der Presse auftauchenden Zahlen beruhen lediglich auf Vermutungen.

Berlin. Entgegen den Mitteilungen in der Presse ist über die Ernennung des preussischen Staatskommissars für die Ernährungsfragen noch keine Entscheidung getroffen worden.

Berlin. Der „Tag“ veröffentlicht die Aussprüche zweier deutscher Generalsgouverneure: „Nach einer schroffen Zurückweisung des hochberühmten Friedensangebotes unseres erhabenen Kaisers gilt es für seinen Deutschen mehr ein Heil, oder ein Juchhe! Nur ein Gedanke darf uns noch besetzen: Der Sieg! Wir lassen den Schwertgriff fester und geloben mit dem Velmarsch: Mit Gott wollen wir Taten tun. Er wird unsere Feinde unterwerfen.“ Warschau, 25. Januar 1917, von Befehl, General der Infanterie. — „Blühende Begeisterung durchbraust auf neue das deutsche Volk! Ein nicht-müder Gegner hat mit bühnlicher Gebärde Deutschlands Friedensangebot, ermahnen aus edelm Menschlichkeitsempfinden, uns vor die Knie geworfen. Auf neue nehmen wir den Friedensbündnis auf. Ein tiefer Grimm hat alle Schichten unseres Volkes erfüllt. In heiliger Entrüstung werden wir weiterkämpfen. Deutsches Volk! Dein tausendfach geflühter Wille zum Sieg wird Dir den Erfolg bringen.“ Freiherr von Bissing, Generaloberst.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Städt.

Mit der in den letzten Tagen erfolgten Abnahme der Kälte ist auch das Schauspiel zu Ende gegangen, das der Rhein mit seinem Eisgang darbot und das allmählich, besonders aber Sonntags, zahlreiche Schaulustige von nah und fern anlockte. Gerade zu einer Zeit, wo wir den Rheinstrom wegen der Einschränkung des Eisenbahnverkehrs als Transportweg so nötig hätten brauchen können, mußte er der Gewalt des rauhen Winters verfallen und, fast gütterbedadener Schiffe, mächtige Eisgallen auf seinem breiten Rücken zu Eis schleppen. Nun ist er wieder fast völlig eisfrei. Vermutlich ist das Geruch des Drängens, Stohens und Berstens der Schollen, das besonders bei Nacht, wenn der Tagesdampf schwebt und der Wind lein schales Licht über die ununterbrochen sich dahinschiebende Fläche von Schollen aller Größen und Stärken breitet, zu einer eigenen geheimnisvollen Atmosphäre anknüpft. Jetzt schwimmen nur noch einzelne Eisstücke auf dem Wasser dahin, die meist von dem unter der Erwärmung der Sonne sich von den Ufern lösenden Sammelstücken herköhren. So hat sich auch der breite Eisraum, der sich hier vom Landeplatz bis zur Ochsenbachmündung durch das Stauen von Eisschollen gebildet hatte, gestern in Bewegung gesetzt. Mit dampfenden Archen löste er sich langsam von der Spitze am Landeplatz aus ab und barst dann, in seiner gesamten Länge sich nach der Mündung hin drehend, auf der ganzen Strecke. Kurz vorher hatten sich noch, ungeachtet aller Warnungen Erwachsener, waghalsige Kinder auf dem Eis herum getummelt, jedoch sie leicht zur unfehligen Aufsicht auf der schwachen und zerbrechlichen Scholle hätten gezwungen sein können. Am Sonntag mußte noch ein achtungsvoller Schlingel, der an einer Stelle einbrach, seine Bewegung mit einem unfehligen Bode in dem kalten Wasser büssen. Nachdem nun der Rhein eisfrei ist, kann die Schifffahrt wieder in ihr Recht treten und uns die so nötigen, schwarzen Diamanten zuführen. Heute nacht hat die Kälte wieder etwas zugenommen; hoffentlich haben wir es nicht mit einer neuen „Kälte-woche“ zu tun, sondern es bleibt auch weiter bei dem allmählichen Steigen des Quecksilbers, damit wir auf den so rar gewordenen Bräunlich vom Heizen bald ganz verzichten können; das wünschen wir nicht so sehr wie unsern Vorfahren, die wir uns vor der Kälte schützen können, als vielmehr wegen unserer tapferen Kämpfer an den Fronten, die unter der Kälte dieses strengen Winters schwer leiden müssen und, besonders im Osten, noch jetzt leiden. Die Kälte in der vergangenen Nacht betrug über 9 Grad. Der telegraphische Wetterbericht von heute prophezeit „nachts wärmer“, wonach wir es bei diesem Kälteausfall nur mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun hätten. Der Rhein geht seit heute vornehmlich wieder schwach mit Grundeln.

Eine Ermahnung des Reichskanzlers an die Landwirte. Der Reichskanzler hat an alle Bundesregierungen nachstehendes Schreiben gerichtet. Aus Anlaß der am 15. Februar stattfindenden Erhebung der Bestände von Getreide, Ölsaatgut und ungedroschenem Getreide und der für den 1. März angeordneten Aufnahme der Bestände und der Kartoffelbestände gestalte ich mir, auf die große Bedeutung hinzuweisen, die eine Aufklärung aller landwirtschaftlichen Kreise über die Tragweite dieser Maßnahmen besitzt. Diese Bestandsaufnahmen stellen ernste Anforderungen an die Zeit und Arbeitskraft der Landwirte und der zum größten Teil mit Kriegseinschüssen wie mit eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten überlasteten ländlichen Ortsverbänden. Besondere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aller Beteiligten bei ihrer Durchführung ist aber notwendig. Es ist die Verantwortung unseres Heeres und der zum großen Teil mit Arbeiten für die Nahrung des Heeres beschäftigten Räteigen Bevölkerung zu sichern. Ihre Arbeitskraft muß durch richtige Einteilung und gezielte Ausführung der notwendigen Lebensmittel weiter erhalten werden, damit unsere tapferen Truppen mit allem versehen werden, was zum Siege nötig ist. Vorbereitung für das Gelingen des Betriebes der Sicherung unserer Volksernährung ist eine möglichst genaue und zutreffende Uebersicht über alle jetzt vorhandenen Vor-

rate. Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben müssen an der Ablieferung des Notwendigen mitwirken. Auf jeden einzelnen Betrieb, mag es noch so klein sein, kommt es an. Die deutschen Landwirte und Landwirtschaftlichen Verbände sind in dieser Hinsicht gegen das Vaterland verpflichtet. Sie werden zeigen, daß ihre Bestände so genau als möglich aufgenommen werden, daß, sobald die obliegenden Ablieferungen voll und rechtzeitig geschehen und dadurch die Befähigung zur neuen Ernte trotz aller Schwierigkeiten so gut und so rasch wie irgend möglich erfolgt. Mein Soldat, mein Krieger, mein Arbeiter, meine Arbeiterfamilie darf Hunger leiden durch das Versäumnis des Landmannes. Er hat die hohe und heilige Pflicht, dem künftigen Volke sein tägliches Brot zu liefern und es dadurch unerschütterlich zu machen gegenüber dem Hungergefahrplan unserer Feinde, der sich jetzt an ihnen selbst reißt.

Am Ende Januar sind aus der Provinz Posen 118.000 Kilogramm Schmalz, Speck und Fleischwaren für die Soldaten angeliefert worden.

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Wiedereinführung der Sommerzeit im Jahre 1917 beschlossen und, um die Schwierigkeiten beim Uebergang möglichst herabzumindern, wird als der geeignetste Tag für den Beginn der Sommerzeit der 16. April und als Ende der 17. September angegeben. Während es im Jahre 1916 für zweifelhafte erachtet wurde, die Geltung der Sommerzeit mit derjenigen der Sommerfahrpläne der deutschen Eisenbahnen zusammenfallen zu lassen, hat die Erfahrung erweisen, daß dies aus betriebstechnischen Gründen nicht vorteilhaft ist. Deshalb wird diesmal der 16. April gewählt und es ist damit die Möglichkeit gegeben, die Geltungsdauer der Sommerzeit zum Zwecke besserer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse gegenüber der im Vorjahre getroffenen Regelung um einen halben Monat vorzuziehen und am Schluß entsprechend zu kürzen. Ferner lassen die Verhältnisse des Güterverkehrs es für die Eisenbahn- und Postverwaltungen wünschenswert erscheinen, daß der Uebergang von einer Zeit in die andere in der Nacht von einem Sonntag zu einem Montag stattfindet. Deshalb erschien ebenfalls der 16. April als der geeignetste Termin. Da gegen 2 Uhr nachts die wichtigsten Eisenbahnzüge verkehren, empfiehlt sich dieser Zeitpunkt zum Uebergang. Durch die Frühverlegung der Stunden im Jahre 1916 ist das Hauptziel, eine Ersparrnis an den für Beleuchtungszwecke verfügbaren Kraftstoffen und Erzeugnissen herbeizuführen, erreicht worden. Der in fast allen deutschen städtischen und industriellen Bezirken beobachtete starke Rückgang an Gas- und Elektrizitätsverbrauch, der sich durchschnittlich auf 15–20 Prozent gegenüber dem Verbrauch der gleichen Monate des Jahres 1915 beläuft, ist mindestens zum Teil auf die bessere Ausnutzung des Tageslichts zurückzuführen. Auch hat sich ergeben, daß die Regelung der Volkseigenheit zugunsten gekommen ist. Ueber nachteilige Wirkungen ist in der Landwirtschaft, beim Bergbau und teilweise in der Schule geklagt worden, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß ein großer Teil dieser unzutrefflichen Begleiterscheinung sich beseitigen läßt insbesondere durch geeignete Verlegen der Eisenbahnhöfe in den Morgenstunden und durch Beibehaltung des Winterstundenplanes der Schulen während des Sommers.

Wiesbaden. Wegen zeitweiliger Abstellung der Gastlieferung müssen die Zweigpostämter 2, 3 und 4 bis auf weiteres nachmittags bei Eintritt der Dunkelheit geschlossen werden. Dafür fällt die bisherige zweifelhafte Schließung in der Mittagszeit aus.

In der Scharnhorststraße steht ein mit Holz beladenes Fuhrwerk mit einem Straßenbahnwagen zusammen, wobei sowohl ein Teil des Fuhrwerks wie auch die vordere Plattform des Motorwagens getrennt wurde. Die Fahrgäste kamen ohne Schaden davon.

Wiesbaden. Am alten Museum sollte am Donnerstag vor mittag trag wärmender Jurse ein etwa 12 Jahre alter Junge auf einen mit einem Anhängewagen versehenen Motorwagen der Straßenbahn springen, als dieser bereits in Bewegung war. Er kam dabei zwischen den beiden Wagen zu Fall, wobei ihm ein Fuß abgefahren wurde.

Befördert wurde Offizierskandidat Rigmann zum Leutnant der Reserve der Infanterie.

Das Wiesb. Tab. gibt bekannt, daß Abend- und Morgenausgabe wieder nach Zeit und Umfang in gewohnter Weise erscheinen.

Königliche Schauspiele. Infolge einer privaten ausmüßigen Kohlenlieferung ist es möglich geworden, heute Freitag den Vorstellungsbetrieb, wenn auch vorläufig in beschränktem Umfang zu eröffnen. Dem Wunde weiter Reich der Bevölkerung gern entgegenkommend, beginnt der Spielplan mit zwei Volksvorstellungen zu bekannten billigen Preisen. Ein Teil der verfügbaren Plätze ist den hiesigen Arbeitervereinigungen zur Verfügung gestellt worden. Zur Ausführung gelangt Freitag als erste Volksvorstellung „Der Waffenschmied“ (Oper von Vorapig). Samstag als zweite Volksvorstellung das Trauerspiel „Othello“ von Shakespeare. Sonntag geht die Operette „Die Fardasfärst“ zu den üblichen Preisen in Szene (Abonnement D). Der Zuschauerraum und die Wandelgänge sind zu diesen Vorstellungen selbstverständlich vollkommen gefüllt.

Reizend-Theater. Das Residenz-Theater will versuchen, am nächsten Sonntag zu spielen und zwar nachmittags 4 Uhr das beliebte Lustspiel „Am Teich“ in beiden Preisen gegeben und abends 7 Uhr der letzte Schwan „Logierbuch“.

me Gistern ist dahier der frühere Stadtverordnete Weinhandlung Ludwig Sattler gestorben. Er hat ein Alter von 64 Jahren erreicht. Vor einigen Jahren hat ihm ein Bein amputiert werden müssen. Er zog sich daher aus dem öffentlichen Leben zurück.

Der Inhaber der Wirtschaft des Hauptbahnhofs ist durch Strafverfügung in 30 Mark Geldstrafe genommen worden, weil er der zum Zwecke der Ersparrung von Brand und Licht erlassenen Verfügung des Gouverneurs der Stellung Mainz insofern zumwiderhandelt, als er nach 11 Uhr abends noch in den Wartesälen Bier usw. an das Publikum verabfolgt habe. Er hat jedoch wider die betr. Verfügung die richterliche Entscheidung angerufen und gestanden stand vor dem Schöffengericht Verhandlungstermin in der Sache an. Der Bahnhofswirtschaftsbesitzer befindet sich in dem Termine auf seinen Vertrag mit der Eisenbahn-Verwaltung, welcher ihn zur Offenhaltung der Wartesäle bis zu einer bestimmten Stunde ausdrücklich verpflichtet, während von seinen der Anklagebehörde darauf hingewiesen wurde, daß die Bahnhofswirtschaft nicht lediglich dem reisenden Publikum, sondern Jedermann zugänglich sei. Das Gericht hielt die Sachlage noch nicht für genügend geklärt und es vertagte die Verhandlung zwecks weiterer Beweiserhebung.

Etzelle. Dem Leutnant z. S. Anton Semmler von hier wurde das Eisenerz-Kreuz erster Klasse verliehen.

Rüdesheim. Der Trajektbetrieb Rinnen-Rüdesheim wurde wieder in vollem Umfang aufgenommen. Der Verkehr war seither durch Eisgang gesperrt.

Offlein. Der in der Nacht von Samstag auf Sonntag verstorbenen Oberlehrer Professor August Nagenhauer wirkte seit 1876 an der hiesigen Baugewerkschule, jedoch erst am 1. November v. J. auf eine 40jährige gelebte Tätigkeit zurückzuführen konnte. Viele Generationen von Schülern hat er zur Kelfprüfung geführt und sich durch sein Wohlwollen ihre Liebe zu erwerben gewußt. Auch als Feuerlöschdirektor im Reg. Bez. Wiesbaden war der Dahingegangene erfolgreich tätig und als Erbauer einer großen Anzahl Kasserelungen erworb sich der Verstorbenen einen bedeutenden Ruf im ganzen Regierungsbezirk und darüber hinaus.

Schell. Aus Anlaß der abgelaufenen Eingemeindungsträger der Ortschaften Sindlingen, Reilsheim und Unterleberbach mit der Stadt Höchst leitete Dr. Herbert v. Reister in Sindlingen der Nationalfesteung 25.000 Mark.

Schell. In den hiesigen Volksschulen und im Gymnasium braucht der Unterricht wegen des Kohlenmangels nicht auszufallen, da die Stadt genügende Vorräte an Heizmaterial besitzt. Im Gymnasium wurde nur an 2 Tagen der Unterricht ausgesetzt.

Frankfurt. Die Zahl der Opfer bei dem Brandunglück in der Simpfischen Gasse hat sich auf 44 erhöht. Die Firma hat sich bereit erklärt für die vielen verwaisten Kinder nach Möglichkeit sorgen zu wollen.

Am Eisernen Steg fanden spielende Jungen im Main 70 Mark in Gold.

Frankfurt. Oberbürgermeister folgt ist vom Reichskanzler zum Mitglied des Beirats des Reichskommisars für Uebergangswirtschaft ernannt worden.

Eine sofort in Kraft tretende Verordnung des Magistrats bestimmt, daß alle Hotels, Gast- und Schankwirtschaften, Koffee-

